

suva



**Sieben lebenswichtige
Regeln für den
Strassentransport**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und Sicherheitskontrollen

sind ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben wir das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie den Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Mehr als nur Regeln — sieben Lebensretter

Damit wir gesund
nach Hause zurückkehren.

1

Sicher fahren.

2

Wegrollen verhindern.

3

Sicher an- und abkuppeln.

4

Ladung korrekt sichern.

5

Gegen Absturz sichern.

6

Geräte richtig bedienen.

7

Schutzausrüstung tragen.



1 Als Profis fahren wir sicher.

Arbeitnehmer

Ich halte mich beim Fahren an die Sicherheitsregeln und die vorgeschriebenen Ruhezeiten.

Vorgesetzter

Ich überprüfe, ob meine Fahrzeugführer die Sicherheitsregeln und Ruhezeiten einhalten.



2 Wir verhindern, dass Fahrzeuge wegrollen.

Arbeitnehmer

Ich sichere das Fahrzeug und den Anhänger, damit sie nicht wegrollen.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass intakte Radkeile zur Verfügung stehen und diese verwendet werden.



3 Beim Ankuppeln fahren wir immer mit dem Zugfahrzeug zum Anhänger.

Arbeitnehmer

Ich fahre beim Ankuppeln konsequent mit dem Zugfahrzeug zum Anhänger.

Vorgesetzter

Ich überprüfe das korrekte An- und Abkuppeln der Fahrzeuge.



4 Wir sichern die Ladung immer gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

Arbeitnehmer

Die Ladung sichere ich immer – beim Beladen, beim Transport und beim Entladen.

Vorgesetzter

Ich mache klare Vorgaben, wie die Ladung beim Beladen, Transport und Entladen zu sichern ist. Ich stelle dazu geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.



5 Wir sichern uns gegen Absturz.

Arbeitnehmer

Ich wähle meinen Standort und die Hilfsmittel so, dass ich nicht abstürzen kann.

Vorgesetzter

Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Absturzsicherungen. Ich dulde keine Improvisationen.



6 Wir bedienen Arbeitsmittel nur, wenn wir dafür ausgebildet oder instruiert sind.

Arbeitnehmer

Ich bediene Arbeitsmittel nur, wenn ich dazu berechtigt und ausgebildet bzw. instruiert bin. Was ich gelernt habe, wende ich konsequent an.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Ausbildungen und Instruktionen erhalten und das Gelernte umsetzen.



7 Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer

Ich trage die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Persönliche Schutzausrüstung erhalten, diese tragen und für deren Unterhalt sorgen. Ich selber trage sie ebenfalls.

Zu den sieben Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich: www.suva.ch/88827.d

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84056.d

Titel

Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: April 2014

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

84056.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch